

# Fahrzeugtechnik



## Bachelor-Studiengang

## Master-Studiengang

### Studienvoraussetzungen

---

- |                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachhochschulreife oder</li><li>• Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder</li><li>• Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*</li><li>• Vorpraktikum: 8 Wochen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• u.a. Bachelor of Science</li><li>• ggf. Auswahlverfahren</li></ul> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Regelstudienzeit

---

- |                                                                                                                                          |                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• sechs Semester</li><li>• im 6. Semester ist ein Fachpraktikum von 12 Wochen vorgesehen</li></ul> | <p>vier Semester</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

### Abschluss

---

Bachelor of Science

Master of Science

### erreichbare Leistungspunkte

---

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

\* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

## Der Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

An der HTW Berlin kann im Studiengang Fahrzeugtechnik ein 6-semesteriges Bachelorstudium und ein 4 Semester dauerndes Masterstudium durchgeführt werden.

Aufbauend auf einer soliden Maschinenbau-Grundausbildung in den ersten Semestern des Bachelorstudiums werden Fertigkeiten zur Lösung komplexer Problemstellungen der Kraftfahrzeugentwicklung vermittelt, insbesondere zur Verwirklichung derzeitiger und zukünftiger fahrzeugtechnischer Projekte sowohl in der Automobil- und Zuliefererindustrie, als auch in fahrzeugtechnischen Ingenieurbüros und im Sachverständigenbereich. In den Modulen des Bachelorstudiums werden Kenntnisse zur Kraftfahrzeugtechnik im Allgemeinen, zu Verbrennungsmotoren, zu Fahrwerk und Fahrzeugelektronik sowie zu schwingungstechnischen und fahrdynamischen Problemen von Kraftfahrzeugen erworben. Laborübungen festigen und vertiefen dabei die theoretischen Kenntnisse. Eine breite Palette von Wahlpflichtfächern ermöglicht den Studierenden Vertiefungen in den Bereichen Sachverständigenwesen, Motorentechnik, Recycling, innovative, zukünftige Techniken aus den Gebieten Kraftfahrzeuge und Verkehr sowie produktionstechnische Fertigungsmethoden.

Der Praxisbezug wird durch ein 12wöchiges Industriepraktikum im 6. Semester vertieft. Nach einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit im 6. Semester, die in der Automobilindustrie oder an der HTW durchgeführt wird, erfolgt nach dem erfolgreichen Studium die Verleihung des international anerkannten akademischen Grads „Bachelor of Science (B.Sc.)“, der einen weltweiten Einsatz der Absolventen ermöglicht.

Das Masterstudium Fahrzeugtechnik berücksichtigt besonders die Globalisierung in der Automobilindustrie und die Veränderungen hinsichtlich der Entwicklungsauslagerung von den Automobilproduzenten zu den Zulieferern. Somit deckt der 4-semesterige Studiengang ein sehr breites Fächerspektrum ab und vermittelt aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen des Bachelorstudiums Fahrzeugtechnik ein weit gefächertes, umfas-

sendes Detailwissen der fahrzeugtechnischen Fachdisziplinen, um den Absolventen ein vielfältiges Berufsfeld zu ermöglichen. Die Absolventen sind zudem durch eine fundierte Fremdsprachenausbildung (Englisch) auf einen globalen Einsatz in der Kraftfahrzeugentwicklung vorbereitet.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein guter Bachelorabschluss oder ein Diplom eines Fahrzeugtechnikstudiums. In den Modulen des Masterstudiums werden vertiefende Kenntnisse zur Kraftfahrzeugtechnik im Allgemeinen, zur Entwicklung neuer Fahrzeugkonzepte, zu Verbrennungsmotoren, zu Fahrwerk und Fahrzeugelektronik sowie zu schwingungstechnischen und fahrdynamischen Problemen von Kraftfahrzeugen (Pkw, Nutzfahrzeuge und Motorräder) vermittelt. Auch im Masterstudium festigen Laborübungen dabei die theoretischen Kenntnisse. Die Durchführung von Industrieexkursionen und die Teilnahme der Studierenden an fachwissenschaftlichen Kolloquien bewirken schon während des Studiums eine industriennahe Arbeitsweise. Eine breite Palette von Wahlpflichtfächern ermöglicht den Studierenden Vertiefungen in den Bereichen Recycling, Fahrzeugdesign, innovative, zukünftige Techniken aus den Gebieten Kraftfahrzeuge und Verkehrstechnik.

Nach einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (18 Wochen Dauer) in der Automobilindustrie oder an der HTW wird nach dem erfolgreichen Studium der international anerkannte akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen, der auch durch die weitere Vertiefung der Englischkenntnisse im Studium einen weltweiten Einsatz der Absolventen ermöglicht.

Im Bachelor- wie auch im Masterstudium wird großer Wert auf einen Industriebezug der Lehrinhalte gelegt. Die Professoren des Studiengangs weisen langjährige Erfahrungen in der Automobilindustrie auf. So werden Projekte in Zusammenarbeit mit der Industrie von den Studierenden in Teamstrukturen bearbeitet. Die verwendete Software und die Messtechnik ist die gleiche, die der Absolvent später im Berufsleben vorfindet. Verschiedene Versuchsfahrzeuge stehen für Fahrversuche und Karosserieumbauten zur Verfügung. In Crashversuchen testen

die Studierenden eigene Entwicklungen zur Verbesserung der passiven Sicherheit. Einige ausgewählte Versuche sind als Crashvideos auf der Homepage des Studiengangs dargestellt. ([www.f2.htw-berlin.de](http://www.f2.htw-berlin.de))

Engagierte Studenten haben die Möglichkeit bei der Entwicklung eines Rennfahrzeugs (Formula Student) mitzuwirken ([www.htw-motorsport.de](http://www.htw-motorsport.de)).

### **Berufschancen**

Einsatzmöglichkeiten bieten sich für die Absolventen bzw. Absolventinnen des Studienganges Fahrzeugtechnik in der internationalen Automobilindustrie (Pkw, Nfz, Motorräder), in der Kfz-Zulieferbranche, in der Industrie zur Entwicklung und Fertigung von Prüfständen und Diagnosegeräten, bei Kfz-Prüfanstalten, Kfz-Recycling-Unternehmen, Verkehrsbehörden, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kfz-Sachverständigenbüros (Schadensgutachter), als Verkehrssachverständige für Unfallrekonstruktionen, bei Transportunternehmen, in der Baufahrzeugindustrie sowie Herstellern von Spezialfahrzeugen (Kranfahrzeuge, Entsorgungsfahrzeuge etc.).

# Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

## Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module Bachelor	Art	1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
1	Mathematik 1	P	SL	6	6						
2	Physik	P	SL/LPr	4/2	5						
3	Informatik	P	SL/PCÜ	4/2	5						
4	Werkstofftechnik 1*	P	SL	4	5						
5	Technische Mechanik I	P	SL	4	5						
6	Fremdsprache	WP	PÜ	4	4						
7	Mathematik 2	P				SL	6	5			
8	CAD 1	P				SL/PCÜ	2/2	5			
9	Werkstofftechnik 2	P				SL/LPr	2/2	5			
10	Technische Mechanik 2	P				SL	4	5			
11	Konstruktion 1	P				SL	4	5			
12	Mechatronik 1	P				SL	6	5			
13	CAD 2	P							SL/BÜ	2/2	5
14	Fertigungstechnik	P							SL	4	5
15	Technische Mechanik 3	P							SL	4	5
16	Konstruktion 2	P							SL/BÜ	4/2	5
17	Mechatronik 2	P							SL/LPr	2/2	5
18	Qualitätstechnik	P							SL/LPr	4/2	5
<b>Summen</b>				<b>22/8</b>	<b>30</b>		<b>24/4</b>	<b>30</b>		<b>20/8</b>	<b>30</b>

\* mit 20% E-Learning-Anteil

### Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

LPr= Laborpraktikum

PS= (Projekt-)Seminar

### Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

# Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

## Studienplanübersicht über die Module im 4. bis 6. Semester

# BA

Module Bachelor	Art	4. Semester				5. Semester Mobilitätssemester			6. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
19	P	SL/LPr	2/2	5							
20	P	SL/LPr	2/2	5							
21	P	SL/LPr	4/2	6							
22	P	SL	6	5							
23	P	LPr	4	5							
24	WP	PÜ	4	4							
25	WP				PÜ	4	6				
26	WP				PÜ	2	5				
27	WP				PÜ	2	5				
28	WP				PÜ	2	5				
29	WP				PÜ	3	5				
30	WP				PÜ	4	4				
31	P				PS	2	3				
32	P							PÜ	2	15	
33	P									12	
<b>Summen</b>			<b>14/14</b>	<b>30</b>		<b>0/19</b>	<b>33</b>		<b>0/2</b>	<b>27</b>	
<b>Summe Bachelorstudium</b>										<b>180</b>	

\*\* Studierenden, die ein Mobilitätssemester planen, wird empfohlen, dieses Modul ein Semester früher zu absolvieren.

\*\*\* Das Fachpraktikum hat eine Dauer von 12 Wochen (450 Stunden) und soll spätestens Ende der 11. Woche des 6. Semesters abgeschlossen sein.

### Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

LPr= Laborpraktikum

PS= (Projekt-)Seminar

### Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

# Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

## Wahlpflichtmodule

### Wahlpflicht - AWE und Fremdsprachen

	SWS/LP
<b>Variante 1</b>	
Technical English (Mittelstufe 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1)	4/4
Technical English (Mittelstufe 3) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2)	4/4
AWE-Modul 1 und 2	4/4

	SWS/LP
<b>Variante 2</b>	
Technical English (Mittelstufe 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1)	4/4
Technical English (Mittelstufe 3) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2)	4/4
Advanced English (Oberstufe 1) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3)	4/4

	SWS/LP
<b>Variante 3</b>	
Technical English (Mittelstufe 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1)	4/4
Technical English (Mittelstufe 3) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2)	4/4
2. Fremdsprache (freie Wahl)	4/4

Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) nicht in Deutsch erhalten haben, können alternativ in **Deutsch als Fremdsprache** (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) 8 Leistungspunkte erwerben.

### Angebote zu den Wahlpflichtmodulen 1,2 und 3

	SWS	LP
Fahrzeugstrukturentwurf	2	5
Unternehmensführung in der Automobilindustrie	2	5
Kraftfahrzeugproduktion	2	5
Kfz-Untersuchungswesen	2	5
Fahrerlaubniswesen	2	5
Fahrerassistenz und integrale Sicherheit	2	5
Sondergebiete der Verbrennungsmotoren	2	5
Sondergebiete der Kraftfahrzeugtechnik	2	5
Kraftfahrzeugelektrik/-elektronik	2	5
Kfz-Diagnosesysteme	2	5
Geschichte der Kraftfahrzeugtechnik	2	5
Mobilität, Verkehr und Gesellschaft	2	5

**Angebote zum Wahlpflichtmodul 4**

	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Projekt Fahrzeugtechnik	3	5
Matlab/Simulink	3	5
Innovative Verkehrstechnologien	3	5
Verkehrssimulation	3	5
CATIA für Fahrzeugtechniker	3	5
Vertiefung Konstruktion	3	5
Interdisziplinäres Projekt Fahrzeugtechnik	3	5

Darüber hinaus besteht nach Maßgabe freier Plätze die Möglichkeit, zu den Wahlpflichtmodulen 1- 4 alternative Angebote aus anderen Studiengängen des Fachbereiches 2 zu nutzen (zu den Einzelheiten vgl. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik, Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin 27/2014, S. 623).

### Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Anlagenmechaniker/in
- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Automatenfachmann/frau
- Automobilkaufmann/frau
- Behälter- und Apparatebauer/in
- Bootsbauer/in
- Chirurgiemechaniker/in
- Elektroanlagenmonteur/in
- Elektroniker/in
- Elektrotechnische/r Assistent/in
- Fachkraft für Metalltechnik
- Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Fahrzeuginnenausstatter/in
- Fahrzeuglackierer/in
- Fahrzeugpolster/in
- Feinwerkmechaniker/in
- Fertigungsmechaniker/in
- Fluggerätelektroniker/in
- Fluggerätmechaniker/in
- Gießereimechaniker/in
- Industrieelektriker/in
- Industriemechaniker/in
- Informationselektroniker/in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in
- Mechaniker/in für Land- u. Baumaschinentechnik
- Mechaniker/in f. Reifen- u. Vulkanisationstechnik
- Mechatroniker/in
- Mechatroniker/in für Kältetechnik
- Metall- und Glockengießer/in
- Metallbauer/in

- Schiffsmechaniker/in
- Stanz- und Umformmechaniker/in
- Technische/r Zeichner/in
- Werkstoffprüfer/in
- Werkzeugmechaniker/in
- Zerspanungsmechaniker/in
- Zweiradmechaniker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.



## Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (Auszug)

### Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens acht Wochen mit mindestens 35 Stunden je Woche. Eine Unterbrechung des Vorpraktikums ist nur einmal zulässig. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten ebenso wenig als Praktikum im Sinne der Ordnung wie Hilfsarbeiten.

(2) Das Vorpraktikum soll, sofern es nicht durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (§ 7 und Anlage 1) ersetzt wird, nicht länger als fünf Jahre vor Beginn des Semesters liegen, für das der Zulassungsantrag gestellt wird.

(3) Für Studierende, die im Rahmen einer Vereinbarung von einer ausländischen Hochschule an die HTW Berlin wechseln und die bei diesem Wechsel mindestens in das vierte Fachsemester des Bachelorstudienganges Fahrzeugtechnik eingestuft werden, entfällt die Verpflichtung zum Nachweis der praktischen Vorbildung.

### Vorpraktikumsbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestellt mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft als Vorpraktikumsbeauftragten oder Vorpraktikumsbeauftragte. Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Für denselben Zeitraum wird eine hauptamtliche Lehrkraft als Stellvertreter\_in bestellt. Eine vorzeitige Abberufung des oder der Vorpraktikumsbeauftragten oder des oder der Stellvertreter\_in durch den Fachbereichsrat ist möglich. Vorpraktikumsbeauftragte und deren Stellvertreter\_in können für mehrere Studiengänge bestellt werden.

(2) Der oder die Vorpraktikumsbeauftragte nehmen alle Entscheidungen wahr, die nach dieser Ordnung bei Studienbewerbungen zu treffen sind. Alle Entscheidungen werden den Studienbewerber\_innen schriftlich durch die Abteilung Studierendenservice mitgeteilt.

### § 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum soll in Industrie, mittelständischen Handwerksbetrieben, technischen Gesellschaften bzw. technischen Instituten/Vereinen absolviert werden.

(2) Während des Vorpraktikums sollen mehrere unterschiedliche Tätigkeiten/Arbeitsfelder kennen gelernt werden. Dazu zählen u.a. die Bereiche Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Produktion, Mon-

tage und Qualitätssicherung etc.

Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten der Metallverarbeitung (insgesamt ca. 4 Wochen), davon (ca. 2 Wochen):

- Handwerkliche Grundausbildung (Feilen, Sägen, Biegen etc.),
- Grundlagen maschineller Fertigung (Bohren, Drehen, Fräsen etc.),

sowie (ca. 2 Wochen):

- Messen und Prüfen (Messschieber, Oberflächen, Lehren etc.),
- Verbindungstechnik (Schweißen, Löten, Kleben, Nieten etc.).

Zusätzlich können weitere Kenntnisse und Fertigkeiten der Metall- und Kunststoffverarbeitung anerkannt werden, z.B. Gießen.

Anwendung der erworbenen Kenntnisse (insgesamt ca. 4 Wochen):

- • Kennenlernen betrieblicher Abläufe (Planen, Dokumentieren, Organisieren),
- • Mitarbeit bei der Fertigung und Instandhaltung von Maschinen, Anlagen und Bauteilen,
- • Qualitätssicherung und Vertrieb (Warenein- und -ausgang, Versuch etc.).

(3) Über die Anerkennung von Beschäftigungen in relevanten Praktikumsbereichen als Vorpraktikum im Sinne dieser Ordnung entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Fahrzeugtechnik.

### Anerkennung abgeschlossener Berufsausbildung

(1) Eine Berufsausbildung und –tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt, wenn sie inhaltlich in engem fachlichen Zusammenhang zum Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik steht. Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in der Anlage 1 aufgeführt.

(2) Über die Anerkennung anderer Berufsausbildungen als Vorpraktikum entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte. Der oder die Vorpraktikumsbeauftragte legt fest, welche Zeiten und Praktikumsinhalte ggf. noch zu absolvieren sind.

Nachweis und Bescheinigung über die praktische Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum muss vor Studienbeginn abgeschlossen und nachgewiesen sein.

(2) Zur Bewerbung muss der Praktikumsvertrag oder

ein anderer geeigneter Nachweis, dass das Vorpraktikum bis zum 14. März bzw. 14. September vollständig absolviert sein wird, eingereicht/nachgewiesen werden.

(3) Der Nachweis über die vollständige Ableistung des Vorpraktikums muss für die Immatrikulation im Sommersemester spätestens bis zum 15. März bzw. für die Immatrikulation im Wintersemester spätestens bis zum 15. September vorliegen.

(4) Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn die ausbildende Stelle eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der der zeitliche Umfang und die Tätigkeitsbereiche dargestellt sind. Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltagelagen sollen ersichtlich sein.

## Verzeichnis der anzuerkennenden

### Berufsausbildungen

Mit acht Wochen werden anerkannt:

Anlagenmechaniker\_in  
 Anlagenmechaniker\_in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik  
 Aufbereitungsmechaniker\_in  
 Automatenfachmann/-frau  
 Behälter- und Apparatebauer\_in  
 Bootsbauer\_in  
 Büchsenmacher\_in  
 Chirurgiemechaniker\_in  
 Elektroanlagenmonteur\_in  
 Elektroniker\_in für Maschinen- und Antriebstechnik  
 Fachkraft für Metalltechnik  
 Fahrradmonteur\_in  
 Fahrzeuginnenausstatter\_in  
 Fahrzeuglackierer\_in  
 Feinwerkmechaniker\_in  
 Fertigungsmechaniker\_in  
 Fluggerätemechaniker\_in  
 Feinwerkmechaniker\_in  
 Gießereimechaniker\_in  
 Industriemechaniker\_in  
 Industriemechaniker\_in Instandhaltung  
 Industriemechaniker\_in Maschinen- und Anlagenbau  
 Industriemechaniker\_in Produktionstechnik  
 Mechatroniker\_in  
 Mechatroniker\_in für Kältetechnik  
 Mehrspartenmonteur\_in

Metall- und Glockengießer\_in  
 Metallbauer\_in  
 Metallbildner\_in  
 Orthopädietechnik-Mechaniker\_in  
 Rohrleitungsbauer\_in  
 Schiffsmechaniker\_in  
 Schneidwerkzeugmechaniker\_in  
 Stanz- und Umformmechaniker\_in  
 Technische\_r Modellbauer\_in  
 Technische\_r Produktdesigner\_in  
 Technische\_r Systemplaner\_in  
 Technische\_r Zeichner\_in  
 Verfahrenstechnologe/-technologin Metall  
 Verfahrensmechaniker\_in  
 Verfahrensmechaniker\_in Glastechnik  
 Verfahrensmechaniker\_in Transportbeton  
 Verfahrensmechaniker\_in für Beschichtungstechnik  
 Verfahrensmechaniker\_in für Brillenoptik  
 Verfahrensmechaniker\_in für Kunststoff- und Kautschuktechnik  
 Verfahrensmechaniker\_in für Kunststoff- und Kautschuktechnik Compound- und Masterbatchherstellung  
 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker\_in  
 Kfz-Mechatroniker\_in  
 Konstruktionsmechaniker\_in  
 Konstruktionsmechaniker\_in Ausrüstungstechnik  
 Konstruktionsmechaniker\_in Metall- und Schiffbautechnik  
 Konstruktionsmechaniker\_in Schweißtechnik  
 Land- und Baumaschinenmechatroniker\_in  
 Leichtflugzeugbauer\_in  
 Verfahrensmechaniker\_in in der Steine- und Erdenindustrie  
 Werkzeugmechaniker\_in  
 Zerspanungsmechaniker\_in  
 Zerspanungsmechaniker\_in für Drehmaschinensysteme  
 Zerspanungsmechaniker\_in in Frästechnik  
 Zweiradmechaniker\_in  
 Zweiradmechatroniker\_in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte.

# Der Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

## Standort

### Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75 A

12459 Berlin

### Sekretariat:

Tel. +49 30 5019-2121

### Homepage des Fachbereichs

[www.f2.htw-berlin.de](http://www.f2.htw-berlin.de)

### Homepage des Studiengangs

[fzt-bachelor.htw-berlin.de](http://fzt-bachelor.htw-berlin.de)

## Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

[www.htw-berlin.de](http://www.htw-berlin.de)

Verkehrsverbindungen:  
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,  
Tram 27, 37, M17